



# PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

Juli 2024

**Ferienregelung – GS/MS Allershausen, Besuch von der Leitung des Bayerischen Staatskanzlei - Familienpolitische Teilzeit – Krankmeldungen – Brief an die AKS-Vorsitzende. Lehrerkonferenz und Rechtsanwalt der Eltern – digitale Bezügemeldungen – AMIS – – Abrechnung Betriebspraktikum – Personalversammlung – Personalratsadressen –**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie die letzte Ausgabe unseres Informationsheftes „PR-aktuell“ im diesem Schuljahr 2023/2024.

Wir haben viel geschafft und eine Pause verdient! Zeit abzuschalten, sich zu erholen, neue Energie zu tanken, um sich gesund und motiviert auf das neue Schuljahr einzulassen. Wir sind gespannt, was uns im September erwarten wird, welches Personal uns neu – oder auch weiterhin – zur Verfügung stehen wird, wie wir die flexible Stunde in die Planungen der Grundschulstundenpläne einbauen werden und so Vieles mehr.

Wir wünschen Ihnen erholsame, entspannte, sonnige, lustige und ereignisreiche Sommerferien im Kreise Ihrer Lieben. Bleiben Sie gesund! Aus der beigefügten Ferienregelung können Sie den jeweiligen Ansprechpartner Ihres Örtlichen Personalrates während der nächsten 6 Wochen entnehmen.

Im Namen aller Mitglieder des Personalrates  
herzliche Grüße und schöne Ferien!

Kerstin Rehm, Vorsitzende





**Der Personalrat für die Grund- und Mittelschulen  
im Bereich des Staatlichen Schulamtes  
im Landkreis Freising**

**Ferienvertretung des Örtlichen Personalrats  
in den Sommerferien 2024**

**Vorsitzende:** Kerstin Rehm (BLLV), Korbinianstraße 14, 85386 Eching,  
Tel.: 089/31907006, rehm1@gmx.de

**Stellvertreter:** Rudolf Weichs, Daniela Nager, Barbara Brandl

<b>Datum</b>	<b>Personalrat/in</b>	<b>Tel. Schule</b>	<b>Privat/ Handy</b>	<b>Adresse</b>
27.07. – 15.08.2024	Kerstin Rehm (BLLV) rehm1@gmx.de		089/31907006 0171/6078909	Korbinian- straße 14, 85386 Eching
16.08. – 23.08.2024	Rudolf Weichs (BLLV) rudolf.weichs @t-online.de	0811/541860	08165/3253 0160/8728755	Sudetenweg 8 85375 Neu- fahn
26.08. – 30.08.2024	Barbara Brandl (GEW) brandlbar- bara@ aol.com	08761/9562	08764/949217	GS Langen- bach Bahnhofstr. 4 85416 Langen- bach
01.09. – 05.09.2024	Daniela Nager (BLLV) Daniela.Na- ger@ gs-haag.de	08761/955833	08761/9569	Eichlbrunnstr. 9 85416 Langen- bach

**Ab 6.09.2024 läuft alles wieder wie gewohnt. ☺**

**Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre  
Personalvertretung wenden!**

## Grund- und Mittelschule Allershausen

Noch am 8. Juli titelte das Freising Tagblatt, dass die GS/MS Allershausen die „**Einzige Schule Bayerns ohne Strom**“ sei.

Bis jetzt ist die Schule ohne Strom. Bei dem verheerenden Hochwasser Anfang Juli wurde die Allershausener Schule ganz besonders hart getroffen. Allein an der Schule waren 60 Bautrockner im Einsatz. Die Räume für den Fachunterricht glichen nach dem Hochwasser einem Schlachtfeld. Inzwischen ist es dort unten weitgehend trocken, aber das Hochwasser hat seine Spuren hinterlassen. Der Unterricht wird „Oldschool“ mit Kreide und Buch durchgeführt. Der Verwaltungstrakt wird mit einem Stromgenerator versorgt, der vor dem Bürofenster steht. Im Laufe des Vormittags wird Benzin nachgeschüttet, damit im Verwaltungstrakt gearbeitet werden kann. Das Team der Schule ist dennoch guten Mutes, dass zu Beginn des neuen Schuljahres wieder ein zeitgemäßer Unterricht mit Medieneinsatz laufen wird.

Am vergangenen Freitag, den 19.07.2024 kam Staatskanzlei Chef Florian Herrmann in die vom Hochwasser so schwer getroffenen Schule, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Er versprach in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister von Allershausen und dem Schulverband „maximalpragmatische“ unbürokratische Problemlösungen. Dem Schulleiter Thomas Nistler wie den Bürgermeistern Martin Vaas (Allershausen), Mario Berti (Hohenkammer), Uwe Gerlsbeck (Kirchdorf) und Hermann Hammerl (Kranzberg) ist es wichtig, Aufträge für die Renovierung schnell (ohne langwieriges Ausschreibungsverfahren) zu vergeben, was angesichts der extremen Ausnahmesituation möglich ist und umgesetzt wird. Auch sagte Florian Herrmann, dass es nicht am Geld scheitern werde.



Staatsminister Dr. Florian Herrmann macht sich ein Bild von den Schäden in der GS/MS Allershausen.

## Wie lange kann ich familienpolitische Teilzeit beantragen?

Im Jahr 2020 wurde die Antragsteilzeit im Rahmen des sog. „Piazolo-Pakets“ auf mindestens 24 Stunden angehoben. Zusätzlich müssen viele Kolleginnen und Kollegen noch eine Stunde auf das Arbeitszeitkonto „einzahlen“. In diesem Zusammenhang erreichen uns immer wieder Anfragen, wie lange man familienpolitische Teilzeit in Anspruch nehmen kann, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet. Wenn das Kind diese Altersgrenze im ersten Schulhalbjahr vollendet, so kann man die familienpolitische Teilzeit oder Beurlaubung bis zum Halbjahr in Anspruch nehmen. Wird diese Altersgrenze im 2. Schulhalbjahr erreicht, so gilt diese Möglichkeit bis zum jeweiligen Schuljahresende. Gleiches gilt für den Wegfall der Gründe für die Betreuung oder Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen.

*Erlinger Markus, BLLV Mittelfranken, in BLLV INFO 07/2024*

## Immer wieder Unklarheiten bei Krankmeldungen

In letzter Zeit treten vermehrt Fragen nach den Regelungen für Krankmeldungen auf. Dabei wird immer wieder offenkundig, dass so manche interne Regelung an der ein oder anderen Schule nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Aus diesem Grund weisen wir auf die wichtigsten Vorgaben hin:

Grundsätzlich gilt, dass eine Erkrankung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen sind. Sind Beamte mehr als drei Kalendertage krank, so ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Zwar kann das ärztliche Zeugnis auch bereits früher verlangt werden. Allerdings sehen die Regelungen nicht vor, dass generell und in jedem Fall ab dem ersten Krankheitstag ein ärztliches Attest verlangt werden kann.

Oft werden Wochenendtage nicht korrekt vermerkt. Meldet sich z.B. jemand bis zum Freitag krank, so endet die Erkrankung auch an diesem Tag. Immer wieder fragen Kolleginnen und Kollegen nach, ob in diesem Fall generell auch der Samstag und der Sonntag als Krankheitstag zählen. Das ist jedoch falsch. Das kann vor allem bei Lehramtsanwärterinnen und Anwärtern zu einer unnötigen Vermehrung der Krankheitstage führen, so dass diese unter Umständen nach der Anwärterzeit nur deshalb ein weiteres Mal zum Amtsarzt müssen, weil die Schule solche Wochenendtage mitzählt. Es wird empfohlen, dass sich die Lehrkräfte am Freitag wieder telefonisch gesund melden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Verpflichtung zur Vorlage eines Arztattestes bei mehr als drei Tagen um Kalendertage handelt. Damit wäre z.B. bei einer Erkrankung von Freitag bis Montag eine Krankschreibung durch einen Arzt erforderlich, da es sich in einem solchen Fall um mehr als drei Kalendertage handelt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass verbeamtete Lehrkräfte nicht verpflichtet sind, sich während der Ferien krankschreiben zu lassen. Bei Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis ist das anders, da die Befristung der Lohnfortzahlung auch in den Ferien nach sechs Wochen greift.

## Nagel Angelika

(Vertrauensfrau für schwerbehinderte und gleichgestellte Kolleg/innen im Schulamtsbezirk Freising)

(Mitglied im Kreisausschuss Freising des BLLV / Referat Schulberatung und Schwerbehinderung)

(Mitglied im Arbeitskreis Schule, Bildung und Sport im Landkreis Freising)

**E-Mail:** angelika.nagel@schulpsychologie.gsms-ob.de



**BLLV Kreisverband**

Freising, den 12.07.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Eiling-Hütig,

bezugnehmend auf unser Gespräch im Rahmen des Virtuellen Gespräches zum Thema „**Schule jetzt – was unsere Grundschule wirklich braucht**“, schicke ich Ihnen meine Gedanken und Anregungen dazu.

Die Grundschulen sind Schulen, in denen die verschiedensten Kinder unterrichtet werden – unterschiedlich hinsichtlich kognitiver Voraussetzungen, Entwicklungsstand, Teilleistungsstörungen, sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderungen, Unterstützung vom Elternhaus, Migrationshintergrund etc. - die Auflistung könnte man noch lange fortsetzen.

Die Grundschulen haben die Funktion eines Fundamentbauers für alles, was an Bildung noch kommt. Werden in dieser Phase die Kinder nicht ausreichend unterstützt, wirkt sich das auf ihre gesamte weitere schulische und auch spätere berufliche Laufbahn aus.

Folgendes ist nach meiner Einschätzung nach einer der wichtigsten Punkt, um für unsere Schülerinnen und Schüler grundsätzlich und langfristig etwas zu verändern:

### **Die Schulen brauchen Lehrkräfte, die wieder mehr Zeit für das einzelne Kind haben.**

#### **1. Situation in einer durchschnittlichen Grundschulklasse**

- Ø 2-3 Kinder mit Lese- und/oder Rechtschreibstörung
- Ø 1 Kind mit Rechenschwäche
- Ø 1 Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen
- Ø 1 Kind mit AD(H)S

Kinder mit Migrationshintergrund / teilweise mit sehr wenig Deutschkenntnissen

Kinder mit Fluchterfahrung (Traumatisierung, ...)

Kinder mit wenig oder keinerlei Unterstützung durch das Elternhaus

...

Die Lehrkraft sollte und würde gerne

- jedem Kind gerecht werden (Individualisierung / Differenzierung)
- besondere Situationen außerhalb des Lehrplanes schaffen, die den Kindern weit über die Schulzeit hinaus in Erinnerung bleiben

## **2. Berechnung Arbeitszeit einer Lehrkraft**

- *Rechtliche Grundlage:* ca. **40h**-Stunden-Woche /  
**30** Tage Urlaub (= 6 Wochen)  
+ **11** Feiertage
- **1 Anrechnungsstunde** in der Grundschule = **63,14h Jahresarbeitszeit**  
Lehrkraft in Vollzeit mit 28UZE  
 $63,14h \times 28 = \mathbf{1768h}$  Jahresarbeitszeit
- *Arbeitswochen:*  
38 Schulwochen + ca. 6 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit = ca. 44 Arbeitswochen
- *Präsenzarbeitszeiten pro Arbeitswoche:*  
Lehrkraft Vollzeit mit 28 Anrechnungsstunden / Unterrichtspflichtzeit  
3 Tage x 6UZE ca. von 07:30 bis 13:30Uhr = 6h à 60min = 18h  
2 Tage x 5UZE ca. von 07:30 bis 12:30Uhr = 5h à 60min = 10h  
Das macht Minimum ca. 28h à 60min Präsenzarbeitszeit vor Ort pro Woche  
Dann bleiben pro Woche noch ca. 12h für die anderen Aufgabenbereiche

## **3. Aufgaben einer Lehrkraft**

- *Gesamte Präsenzzeiten Schule (Unterricht + weitere Aufgaben):*
  - Unterricht (incl. Morgen- und Pausenaufsicht)
  - Sprechstunde 1h / pro Woche
  - Lehrerkonferenzen (ca. 10-15 pro Jahr)
  - Fortbildungen (ca. 15-20h pro Jahr)
  - Treffen/Besprechungen (Jahrgangsstufenteams, Schulberatung, MSD, ...)
  - ...
- *Schriftwesen*  
Jahrespläne, Wochenpläne, Unterrichtsbeobachtungen, Zeugnisse/Lernentwicklungsgespräche, ...
- *Unterrichtsvorbereitung*  
Erstellung von Stundenbildern, Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Erstellen von Differenzierungsmaterial, Erstellung Lernzielkontrollen ...
- *Unterrichtsnachbereitung*  
Korrekturen (Hefte, Arbeitsblätter, Lernzielkontrollen, ...)
- *Zusatzämter*  
Schülerbücherei, Lehrmittelverwaltung, ...
- *Mitorganisation von schulischen Veranstaltungen*  
Sportfest, Sommerfest, Weihnachtsbasar, Projektwoche, Wandertage, Theateraufführungen, ...

- Schullandheim, ...
- ...

#### 4. Durchschnittliche Arbeitszeitverteilung einer Lehrkraft in Vollzeit pro Woche

• Präsenzzeit Schule (Unterricht, Pausen ...)	ca. 28h (Minimum)
• Konferenzen, Fortbildungen, ...	ca. 01h
• Sprechstunde ...	ca. 01h
• Besprechungen (SB, MSD JaS, ...)	ca. 01h +?
• Zusatzämter	ca. 01h +?
• Schulische Veranstaltungen	ca. 01h +???
• Nachbereitung Unterricht	ca. 07h +?
• Vorbereitung	ca. 10h +?
	-----
	ca. 50h +?

Die in den unterrichtsfreien Wochen zusätzlich zur Verfügung stehenden ca. 180h benötigt man schon allein für das jährliche Schriftwesen.

Sie sehen, dass eine Lehrkraft in der Grundschule mit der Arbeitszeit, die sie vom Freistaat Bayern bezahlt bekommt, diese Tätigkeit niemals so ausführen könnte!

Wenn die Kolleg/innen sich an die bezahlte Arbeitszeit halten würden, würden die Schulen nicht mehr ausreichend funktionieren – zu Kosten natürlich wieder v.a. der schwächsten Schüler/innen.

Diese permanente zeitliche Überlastung führt im Laufe der Dienstjahre dazu, dass immer mehr Lehrkräfte unter der Last der Aufgaben zusammenbrechen und monatelang ausfallen. In meiner Funktion als Schwerbehindertenbeauftragte habe ich fast täglich mit solchen Fällen zu tun.

Wenn dann Angebote vom Bayerischen Kultusministerium kommen, Lehrkräfte sollten sich doch noch zusätzlich zu Kursen für Lehrgesundheit anmelden, dann ist das für die Kolleg/innen wie ein Schlag ins Gesicht. Entspannungsübungen lösen das Grundproblem nicht.

*Erster Schritt in Richtung einer dauerhaften Lösung kann nur sein, die **Arbeitsüberlastung der Lehrkräfte in den Grundschulen durch realistische, angemessene Arbeitszeiten zu reduzieren!!!***

#### 5. Fazit/Forderung: **Mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern durch**

- *Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit für Lehrkräfte in der Grundschule*  
Damit würde mehr Zeit für die vielfältige und teilweise sehr aufwendige individualisierte Vor- und Nachbereitung der Lehrtätigkeit bleiben

- *Anrechnungsstunden für Zusatzaufgaben an den Schulen*
  - Digitalisierung
  - Schülerbücherei
  - Lehrmittelbetreuung
  - Organisation Schuleinschreibung
  - Organisation Sommerfest
  - ...

v.a. an kleinen Schulen verteilen sich viele Zusatzaufgaben auf nur wenige Personen!
- *Reduzierung der Zusatzbelastungen*
  - neue Modelle für Pausenaufsichten, Morgenaufsichten, ...
  - weniger Jahrgangsstufentests ...
  - weniger Lernzielkontrollen v.a. in den musischen Fächern
  - ...
- *Stundenweiser Einsatz von zusätzlichen Lehrkräften parallel zur Lehrkraft*
  - in großen Klassen
  - in Klassen mit auffälligen Kindern (ADHS / Autismus / ...)
  - ...

## **6. Zielsetzung der oben genannten Maßnahmen**

- *Es bliebe mehr Zeit für Individualisierung und Differenzierung*
- *Es bliebe mehr Zeit für persönliche Zuwendung (Schüler/innen / Eltern) – eine Grundvoraussetzung, dass Lernen funktionieren kann*
- *Es bliebe mehr Zeit für die Zusammenarbeit zwischen internen schulischen Professionen (Schulberatung, MSD, Schulsozialarbeit, ...) zum Wohle v.a. der Kinder, für die das System Schule eine besondere Herausforderung darstellt*
- *Es bliebe den Lehrkräften endlich auch wieder etwas mehr von ihrer Freizeit übrig, um ihre Gesundheit (physisch und psychisch) im Gleichgewicht zu halten*

Ich möchte Sie und den Bildungsausschuss ganz herzlich bitten, sich für die vielen tausend Kinder in den Grund- und Mittelschulen in Bayern einzusetzen – für Lernbedingungen, in denen jedes Kind unter seinen Bedürfnissen angemessenen Bedingungen lernen kann und Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler ohne Gefährdung ihrer eigenen Gesundheit bestmöglich dabei begleiten können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Nagel



**Ordnungsmaßnahme durch Lehrerkonferenz: kein Anspruch auf Hinzuziehung eines Rechtsanwalts bei Anhörung der Eltern**  
(nach einem Beitrag von Hans Schindele in der Schwäbischen Lehrerzeitung Nr. 01/2024)

Generell sind vor einer Verhängung von Ordnungsmaßnahmen (außer Verweis und verschärfter Verweis) die Eltern anzuhören. In einem konkreten Fall entschied sich die Lehrerkonferenz für die Versetzung eines Schülers aus der Ganztagsklasse in eine Halbtagsklasse für mehr als vier Wochen (nach Art. 86 Abs. 2 Nr. 6c BayEUG). Die Eltern beantragten, dass sie gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz in der Lehrerkonferenz persönlich ihr Anliegen vortragen wollten. Hierzu beantragten Sie die Hinzuziehung eines Rechtsbeistands.

Die Konferenz lehnte das Beisein eines Anwalts jedoch ab. Dagegen klagten die Eltern. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof und das Verwaltungsgericht Würzburg urteilten, dass kein Anspruch auf Teilnahme eines Juristen an einer Anhörung in der Konferenz besteht. Danach muss die Schule das Beisein des Anwalts nicht zulassen. Entscheidend ist hier die Formulierung im Gesetzestext, dass die Eltern ihr Anliegen in der Konferenz persönlich vortragen dürfen (Art. 88 Abs. 3 Satz 3 BayEUG).

Nach Verhängung der Maßnahme haben die Eltern selbstverständlich das Recht, sich in einem anschließenden Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Gerade bei der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen bitten wir unbedingt Formfehler zu vermeiden, denn darauf kommt es an!

*Erlinger Markus, BLLV Mittelfranken, in BLLV INFO 08/ 2024*

**Bezüge- und Beihilfemitteilungen ab Oktober nur noch digital**

Ab dem 1. Oktober 2024 sollen allen aktiv Beschäftigten die Dokumente des Landesamtes für Finanzen ausschließlich in digitaler Form übermittelt werden. Das gilt für die Festsetzung und Auszahlung der Bezüge und Beihilfeleistungen sowie für die Abrechnung von Dienst- und Fortbildungsreisen. Versorgungsempfänger sind von der Verpflichtung ausgenommen. Wenn Sie Ihre Dokumente bereits elektronisch empfangen, so ist für Sie nichts weiter zu veranlassen.

Falls Sie Ihre Dokumente nach wie vor per Post erhalten, ist für Sie eine Registrierung am Mitarbeiterservice Bayern mit Ihrer VIVA-Personalnummer sowie die Aktivierung des Digitalen Ordners unter Angabe der E-Mail-Adresse erforderlich. Rufen Sie hierzu das Onlineportal Mitarbeiterservice unter <https://www.mitarbeiterservice.bayern.de> auf! Nach dem Klick auf „Jetzt registrieren“ werden Sie zum Authentifizierungssystem „authega“ und dort durch den Registrierungsprozess geleitet.

Nach erfolgreicher Registrierung aktivieren Sie im Mitarbeiterservice Bayern den Digitalen Ordner. Hierbei ist die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich, damit Sie stets über neu im Digitalen Ordner eingegangene Dokumente benachrichtigt werden.

Sollte es Ihnen aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar sein, die Dokumente in digitaler Form zu empfangen, so können Sie bei Ihrer Bezügestelle einen Härtefallantrag stellen. Ein Musterformular finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für Finanzen unter [https://s.bayern.de/antrag\\_haertefall](https://s.bayern.de/antrag_haertefall) .

*Erlinger Markus, BLLV Mittelfranken, in BLLV INFO 09/2024*

## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen an Schulen

Das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS-Bayern) unterstützt und begleitet Schulleitungen bei der Gefährdungsbeurteilung. Untenstehender Link verweist auf den Bereich der psychischen Belastungen an Schulen, stellt Merkmalsbereiche und Inhalte vor sowie die Schritte der Gefährdungsbeurteilung.

[https://www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/amis/gefaehrdungsbeurteilung/gbu\\_psychische\\_belastung.htm](https://www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/amis/gefaehrdungsbeurteilung/gbu_psychische_belastung.htm)



*amis-bayern@lgl.bayern.de*

## Abrechnung Betriebspraktikum

Lehrkräfte sind sich oft nicht ganz im Klaren hinsichtlich der Frage, wie sie im Betriebspraktikum selbst abgesichert sind. Sie brauchen Gewissheit darüber, welche Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler getroffen werden müssen, ob und welche Versicherungen nötig sind, welche Vorschriften zu beachten sind.

In enger Kooperation mit Juristen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hat der ISB-Arbeitskreis „Berufsorientierung“ deshalb die vorliegenden Informationsblätter und Materialien aus der Praxis heraus entwickelt.

**Handreichung "Betriebspraktikum – komplett und sicher" (2019)**

[www.isb.bayern.de/schularten/mittelschule/faecher/berufsorientierung/wirtschaft-und-beruf/handreichtung-betriebspraktikum/](http://www.isb.bayern.de/schularten/mittelschule/faecher/berufsorientierung/wirtschaft-und-beruf/handreichtung-betriebspraktikum/)

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. September 2013 „Betriebspraktikum für Mittelschulen“ steht:

„Das Betriebspraktikum erfordert auch von der Lehrkraft eine erhöhte Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft. Durch regelmäßige Besuche muss sich die Lehrkraft von der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums überzeugen und die Betriebe hierbei unterstützen. Die Lehrkraft muss Schülerinnen, Schülern, Betrieben und Erziehungsberechtigten ganztags zur Verfügung stehen und ist deshalb von sonstigen unterrichtlichen Verpflichtungen freigestellt. Für die erforderlichen Fahrten der Lehrkräfte zu den Praktikumsplätzen wird hiermit Dienstreisegenehmigung erteilt.“

Das „**Beiblatt zur Abrechnung von Dienstreisen mit eigenem Kfz aus Anlass der Schülerbetreuung während des Betriebspraktikums**“ ist zu finden bei: [www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/reisekosten/](http://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/reisekosten/)

*In Auszügen: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, Handreichung "Betriebspraktikum – komplett und sicher" (2019)  
Landesamt für Finanzen, Formularcenter: Reisekosten*

**Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre Personalvertretung wenden!**

# „safe the date“

**Unsere nächste Personalversammlung wird  
am Donnerstag, den 24. Oktober 2024  
von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr  
im Hofbrauhauskeller am Lankesberg 5  
in Freising stattfinden.**

**Als Referenten konnten wir** Martin Stumpf **gewinnen**. Er ist Regierungsdirektor bei der Regierung von Mittelfranken - Rechtsabteilung und Fachmann für Haftungsfragen. wird er uns sicherlich Spannendes zu berichten haben.



Thema:

**„Sie werden noch von mir hören!“  
– Haftung in der Schule.**

- *Von Lehrkräften, die Fehler machen.*
- *Von Menschen, die deshalb Geld sehen wollen.*
- *Und von denen, die dafür bezahlen!*

Aus dem Bereich: Sach- und Körperschäden, Amts- bzw. Diensthaftpflichtversicherung, Aufsichtsproblematik, Anfassen von Schülern (v.a. Grenzen des Erlaubten, Selbst- und/oder Fremdgefährdung, ...), Problematik mit den neuen Medien (Tik Tok, WhatsApp, SnapChat, ...)

**Wir werden viel Zeit für Fragen und Fallbeispiele aus der eigenen Praxis haben!**  
Genauere Informationen zum Zeitrahmen und Umsetzung unserer Personalversammlung erhalten Sie zeitnah wie gewohnt mit der offiziellen Einladung.



## **Der Personalrat für die Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freising (Externe Kontaktliste)**

**Zusammensetzung des Personalrates (Stand: 08.04.2024)**

### **Vorstandsmitglieder:**

<b>Vorsitzende</b> <i>Sprechstunden jederzeit nach Vereinbarung!</i>	<b>Kerstin Rehm (BLLV)</b> Staatliches Schulamt im Landkreis Freising Münchner Straße 8 85354 Freising <i>Bitte folgende Adresse als Briefanschrift verwenden!</i> Korbinianstraße 14 85386 Eching	Tel.: 089/31907006 mobil:0171/6078909 <a href="mailto:rehm1@gmx.de">rehm1@gmx.de</a> <a href="mailto:rehm.kerstin@t-online.de">rehm.kerstin@t-online.de</a>
<b>1. Stellvertretende Vorsitzende</b>	<b>Daniela Nager (BLLV)</b> Marina-Thudichum-GS, Haag Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag Tel.: 08167/955833	Tel.: 08761/9569 <a href="mailto:Daniela.Nager@gs-haag.de">Daniela.Nager@gs-haag.de</a>
<b>2. Stellvertretender Vorsitzender</b>	<b>Rudolf Weichs (BLLV)</b> GS/MS Hallbergmoos Freiherr-v.-Hallberg-Platz 1, 85399 Hallbergmoos Tel.: 0811/541860	Sudetenweg 8 85375 Neufahrn Tel.: 08165/3253 <a href="mailto:rudolf.weichs@t-online.de">rudolf.weichs@t-online.de</a>
<b>Weiteres Vorstandsmitglied</b>	<b>Barbara Brandl (GEW)</b> GS Langenbach Bahnhofstraße 4, 85416 Langenbach Tel.: 08761/9562	<a href="mailto:brandlbarbara@aol.com">brandlbarbara@aol.com</a>

### **Weitere Personalräte aus der Gruppe der Beamten:**

<b>Personalrat</b>	<b>Harald Elsner (BLLV)</b> MS Moosburg Georg Hummel Schlesierstraße 2, 85368 Moosburg Tel.: 08167/72590	<a href="mailto:harald.elsner@ghms-moosburg.de">harald.elsner@ghms-moosburg.de</a>
<b>Personalrätin</b>	<b>Bettina Fischer (BLLV)</b> MS Moosburg Georg-Hummel Schlesierstraße 2, 85368 Moosburg Tel.: 08761/72590	<a href="mailto:bettina.fischer@ghms-moosburg.de">bettina.fischer@ghms-moosburg.de</a>
<b>Personalrätin</b>	<b>Monika Janson (BLLV)</b> GS/MS Allershausen Schulstraße 4, 85391 Allershausen Tel.: 08166/992890	<a href="mailto:janson@schule-allershausen.de">janson@schule-allershausen.de</a>
<b>Personalrätin</b>	<b>Cathrin Kaufung (BLLV)</b> MS Freising am SteinPark Weinmiller-Straße 2, 85356 Freising Tel.: 08161/54245 00	<a href="mailto:CathyKaufung@web.de">CathyKaufung@web.de</a>
<b>Personalrätin</b>	<b>Sandra Paretzke (BLLV)</b> GS St. Korbinian Untere Hauptstraße 31, 85354 Freising Tel.: 08161/5422000	<a href="mailto:pasandra@web.de">pasandra@web.de</a>

**Personalrat**

**Simon Pelzer** (BLLV)  
MS Freising am SteinPark  
Weinmiller-Straße 2, 85356 Freising  
Tel.: 08161/5424500

[rektorat.ms-steinpark@schulen-freising.de](mailto:rektorat.ms-steinpark@schulen-freising.de)

**Weitere Personalräte aus der Gruppe der Arbeitnehmer:****Personalrätin  
Stellvertretendes  
Vorstandsmitglied**

**Ulrike Schwochau** (BLLV)  
GS St. Lantbert  
Kepserstraße 4, 85356 Freising  
Tel. 08161/5428000

[ullischwo@web.de](mailto:ullischwo@web.de)

**Ersatzmitglieder:  
BLLV**

**1. Doris Kopping-Weiß** (BLLV)  
GS/MS Nandlstadt  
Moosburgerstraße 1, 85405 Nandlstadt  
Tel.: 08756/96060

[d.kopping-weiss@schule-nandlstadt.de](mailto:d.kopping-weiss@schule-nandlstadt.de)  
oder  
doris.kopping-weiss@fachberatung.schulamt-freising.de

**2. Maximilian Bauer** (BLLV)  
GS/MS Nandlstadt  
Moosburger Straße 1, 85405 Nandlstadt  
Tel.: 08756/96060

[konrektor@schule-nandlstadt.de](mailto:konrektor@schule-nandlstadt.de)

**Ersatzmitglieder:  
GEW**

**1. Stefanie Steindl** (GEW)  
GS/MS Allershausen  
Schulstraße 4, 85391 Allershausen  
Tel.: 08166/992890

[stefi.rebuh@gmx.de](mailto:stefi.rebuh@gmx.de)

**2. Heike Brandt** (GEW)  
GS Vötting  
Hohenbachernstr. 30, 85354 Freising  
Tel.: 08161/5421000

[h.brandt@gs-voetting.schulserver.de](mailto:h.brandt@gs-voetting.schulserver.de)

**Jugend- und Auszub.-  
vertretung:****Personalrätin**

**Rebecca Obermeir** (BLLV)  
GS Au in der Hallertau  
Jahnstraße 3, 84072 Au in der Hallertau  
Tel.: 08752/8658085

[rebecca.obermeir@gs-au.de](mailto:rebecca.obermeir@gs-au.de)

**Ersatzmitglieder:**

**1. Jonas Zenger** (BLLV)  
MS Moosburg Georg Hummel  
Schlesierstraße 2, 85368 Moosburg  
Tel.: 08167/72590

[jonas.zenger@ghms-moosburg.de](mailto:jonas.zenger@ghms-moosburg.de)

**2. Eva-Maria Wendl**  
GS Rudelzhausen  
Schulstraße 4, 84104 Rudelzhausen  
Tel.: 08752/642

[eva-maria.wendl@grundschule-rudelzhau-sen.de](mailto:eva-maria.wendl@grundschule-rudelzhau-sen.de)

**3. Synthia Müller** (BLLV)  
GS Langenbach  
Bahnhofstraße 4, 85416 Langenbach  
Tel.: 08761/9562

[synthia.mueller@schule.bayern.de](mailto:synthia.mueller@schule.bayern.de)

**4. Franziska Beck** (BLLV)  
GS St. Lantbert  
Kepserstraße 4, 85356 Freising  
Tel. 08161/5428000

[f.beck@gslantbert-freising.de](mailto:f.beck@gslantbert-freising.de)



**Vertrauenspersonen für schwerbehinderte  
Beschäftigte im Schulamtsbezirk Freising:**

**Vertrauenspersonen der  
Schwerbehinderten:**

**Vertrauensperson:**  
**Angelika Nagel** (BLLV)  
Marina-Thudichum-GS, Haag  
Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag

[angelika.nagel@schulpsychologie.gsms-ob.de](mailto:angelika.nagel@schulpsychologie.gsms-ob.de)

**Stellvertretung: Martina Oberhauser** (BLLV)  
GS Au in der Hallertau  
Jahnstraße 3  
84 072 Au in der Hallertau

[martina.oberhauser@schulpsychologie.gsms-ob.de](mailto:martina.oberhauser@schulpsychologie.gsms-ob.de)

**Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre Personalvertretung, Ihre Vertrauensperson oder Ihre Jugendvertretung wenden!**

Anmerkung: Zum Zeitpunkt des ÖPR aktuell wissen wir noch nichts über den Verbleib der Jugendvertretung im Landkreis Freising.